

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Damit aus Stolperfallen wieder Bürgersteige werden – Sanierungsoffensive über 4 Millionen Euro jährlich für bessere Gehwege starten

Ein zeitgemäßer Mix aus Autos, Lkws, Bahnen, Bussen, Fähren, Fahrrädern und Zu-Fuß-Gehen ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung der Mobilität in Hamburg. Dieses Ansinnen scheitert in Hamburg aktuell aber allzu oft bereits an der desolaten „Fußverkehrsinfrastruktur“. Gehwege sind vielerorts in einem katastrophalen Zustand und verfallen immer weiter. Aus Bürgersteigen werden Stolperfallen.

Leidtragende sind vor allem Fußgänger, Rad fahrende Kinder und Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen. Nicht von ungefähr wurden bis Ende Dezember vergangenen Jahres Schadensersatzforderungen in Höhe von 22.984 Euro gegen die Stadt wegen Unfällen aufgrund kaputter Fußwege gestellt, wie aus einer CDU-Anfrage (Drs. 21/11374) kürzlich hervorging. 2016 noch belief sich die entsprechende Summe der Schadensersatzforderungen auf nur 6.729 Euro. Die Dunkelziffer der Unfälle und des damit einhergehenden Schadens dürfte aber weit höher liegen, weil einerseits mehrere Bezirke derlei Daten gar nicht statistisch erfassen und andererseits viele Betroffene überhaupt nicht um die Möglichkeit einer Schadensersatzforderung aufgrund von Gehwegschäden wissen.

Für die von kaputten Straßen und Wegen ausgehenden Gefahren spricht auch, dass die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern im vergangenen Jahr laut Drs. 21/11195 mit 1.098 Fällen auf den höchsten Stand für die ersten drei Quartale eines Jahres seit 2011 gestiegen ist. Alleine im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg um 6,5 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der bei diesen Unfällen verunglückten Personen ist im Vergleich der Jahre 2016/2017 in diesem Betrachtungszeitraum sogar um 11 Prozent beziehungsweise 80 Personen gestiegen. Die Zahl der tödlich auf und an Straßen verunglückten Fußgänger hat sich sogar mehr als verdoppelt, von fünf auf elf Fälle.

Damit aus gefährlichen Stolperfallen endlich wieder sichere Bürgersteige werden und der Anteil an den in Hamburg zu Fuß zurückgelegten Wegen in den kommenden Jahren deutlich steigt, bedarf es umgehend einer Sanierungsoffensive für Gehwege. Diese ist in Form eines Sonderprogramms über bis zu 4 Millionen Euro pro Jahr bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) einzurichten. Die Mittel sind unterjährig auf Antrag auch den Bezirken zur Verfügung zu stellen. Die dafür benötigten Gelder stehen aufgrund der Bundesförderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung. Der hierfür verpflichtend vorgeschriebene Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent beziehungsweise 500.000 Euro ist eingedenk der historisch guten finanziellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zumutbar. Gleiches gilt für eine Anpassung der personellen Ressourcen in den Abteilungen der zuständigen Fachämter in den Bezirksämtern. Diese müssen durch eine entsprechend veränderte Mittelzuweisung des Senats an die Bezirksämter in die Lage versetzt werden, die notwendige Steigerung des Sanierungsvolumens der Gehwege auch personell stemmen zu können.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019/2020 im Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen des Einzelplans 7 ein „Sonderprogramm Ausbau und Sanierung von Gehwegen“ einzurichten, für das in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 4.000.000 Euro veranschlagt werden.
2. die Gegenfinanzierung des „Sonderprogramms Ausbau und Sanierung von Gehwegen“ aus den der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vom Bund über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bereitgestellten Mitteln vorzunehmen und den Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10 Prozent, hier 500.000 Euro p.a., aus Landesmitteln einzuplanen.
3. die Höhe der für die notwendige Steigerung des Sanierungsvolumens in den Bezirken erforderlichen Anpassung der personellen Ressourcen in den Abteilungen der zuständigen Fachämter in den Bezirksämtern zu ermitteln und die dafür benötigten zusätzlichen Personalmittel im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 zu berücksichtigen.
4. der Bürgerschaft hierüber vor Beginn der Ausschussberatungen des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 im Herbst 2018 zu berichten.